

<b>Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0284/2017)</b>	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.05.2017
Sachbearbeitung:	Herr Donnerstag , FD Bau und Planung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Rat der Gemeinde Gusborn		Entscheidung	

**Zustimmung zum Integrierten Entwicklungskonzept der Samtgemeinde Elbtalau**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Gemeinde Gusborn stimmt dem Interkommunalen abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge (IEK) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ der Samtgemeinde Elbtalau zu.**

**Sachverhalt:**

**1. Zustimmung zur Erstellung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEK)**

Die Gemeinde Gusborn sieht die im Konzept erarbeiteten und empfohlenen Ziele und Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge als eine wichtige Grundlage für die strukturierte Weiterentwicklung der öffentlichen und privaten Infrastruktur im Gemeinde- und Samtgemeindegebiet an. Der Rat der Gemeinde nimmt das „Interkommunalen und überörtlich verbindlich abgestimmte integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge“ (IEK) einschließlich der Kostenübersicht gem. § 149 BauGB in seiner Endfassung zustimmend zur Kenntnis.

**2. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen**

Die Gemeinde Gusborn beabsichtigt, die in dem Konzept dargestellten investiven Erneuerungsmaßnahmen als Teil der Gesamtmaßnahme durchzuführen, sofern diese im Gemeindegebiet der Gemeinde Gusborn verortet sind.

Die Gemeinde Gusborn wird nach etwaiger Aufnahme der Maßnahmen in das Förderprogramm einen gesonderten Beschluss über die räumliche Abgrenzung (mit entsprechender Angabe der Hektargröße) fassen.

Die Gemeinde erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der in der Kostenübersicht aufgeführten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen aufzubringen, sofern diese im Gemeindegebiet der Gemeinde Gusborn liegt.

Das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Samtgemeinde Elbtalau in seiner Endfassung finden Sie unter:

[www.elbtalau.de/iek](http://www.elbtalau.de/iek)

**Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- keine

**Anlagen:**

- keine